

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

AUSZUG

Ausgabe Nr.: 2 / 2017
Erscheinungstag: 20. Januar 2017



ERKELENZ
Tradition und Fortschritt



Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Erkelenz über die Auslegung der Eintragungslisten (Ort und Zeit) des Volksbegehrens „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt“ in der Zeit vom 02. Februar 2017 bis zum 07. Juni 2017

1. Auf Antrag hat die Landesregierung die amtliche Listenauslegung für ein Volksbegehren zugelassen, das auf folgenden Gegenstand der politischen Willensbildung gerichtet ist:

Der Landtag möge sich mit dem Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt“ befassen.

2. Die Zulassung der amtlichen Listenauslegung ist am 05. Januar 2017 vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt gemacht worden.

Die amtliche Listenauslegung erfolgt in der Zeit vom 02. Februar bis 07. Juni 2017.

3. Für den Bereich der Stadt Erkelenz werden die Eintragungslisten für das Volksbegehren wie folgt ausgelegt:

Die Eintragungslisten liegen im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Erkelenz (Johannismarkt 17, Erkelenz) grundsätzlich zu folgenden Zeiten aus:

- montags von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
- dienstags von 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr
- mittwochs von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr
- donnerstags von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
- freitags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Die Eintragungslisten werden an folgenden Sonntagen im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Erkelenz (Johannismarkt 17, Erkelenz) jeweils in der Zeit von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr ausgelegt:

- Sonntag – 19. Februar 2017
- Sonntag – 26. März 2017
- Sonntag – 30. April 2017
- Sonntag – 28. Mai 2017

Die Eintragungsberechtigten sollen zur Eintragung ihren amtlichen Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

4. Eintragungsberechtigt ist, wer innerhalb der Auslegungsfrist wahlberechtigt zum Landtag Nordrhein-Westfalen ist bzw. wird, in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragen ist und sein Stimmrecht nicht verloren hat.

Erkelenz, den 20. Januar 2017

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Peter Jansen
Bürgermeister